



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KA/239/2018  
Einreichung: 19.10.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreisausschuss	12.11.2018	

**Betr.:**

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7920.7150

**Der Kreisausschuss möge beschließen:**

Der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 38.627,59 € in der Haushaltsstelle 7920.7150 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 7920.1502.

**Begründung:**

Aufgrund der positiven finanziellen Entwicklung der Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH wurden vom vertraglich vereinbarten Zuschuss für das Jahr 2017 vom Aufgabenträger Unstrut-Hainich-Kreis vorsorglich 38.627,59 € einbehalten. Im Jahresabschluss 2017 musste diesbezüglich eine offene Forderung gegen den Aufgabenträger eingestellt werden.

Die Stadtbuss GmbH schloss das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Überschuss i.H.v. 101.210,34 € ab. Daraus ergibt sich eine Rückzahlungsverpflichtung an den Aufgabenträger. Vor Rückzahlung dieses Überschusses muss durch den Landkreis die offene Forderung beglichen werden. Da es sich dabei um eine Zahlung für das Jahr 2017 handelt, die im Haushaltsplan 2018 nicht berücksichtigt werden konnte, ist eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7920.7150 erforderlich.

Diese Vorgehensweise entspricht den Vorschriften gemäß § 7 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), nach dem Einnahmen und Ausgaben getrennt zu erfolgen haben.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**  
keine

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: